

# MALAWIS ROLLE RÜCKWÄRTS BEI DER TODESSTRAFE

## ÜBERBLICK MALAWI

- Binnenstaat in Südostafrika
- Amtssprache: Englisch, Chichewa
- Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich 1964
- Staats- und Regierungsform: präsidentielle Republik
- Staatsoberhaupt und Regierungschef: Präsident Lazarus Chakwera
- Momentan im Todestrakt: 27 Personen (12.2020)
- Letzte bekannte Hinrichtung: 1992

## RECHTLICHE SITUATION BISHER

Malawi verfügt über ein de facto Moratorium für Hinrichtungen seit der Einführung der aktuellen Verfassung im Jahr 1994. Die letzte bekannte Hinrichtung erfolgte im Jahr 1992. Durch eine Grundsatzentscheidung im Jahr 2007 wird für Mord nicht mehr automatisch die Todesstrafe verhängt, sondern es müssen weitere Gesichtspunkte zur Strafzumessung wie Alter, Charakter etc. betrachtet werden. Durch ein weiteres Urteil des obersten Gerichtshofs im Jahr 2010 werden alle Todesurteile, welche vor 2007 ergangen sind, neu verhandelt und mildernde Umstände zu Gunsten der Angeklagten betrachtet. Zwischen 2016 und 2019 wurden keine Todesurteile verhängt. Seit 2019 steigt die Zahl der Todesurteile jedoch wieder.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> African Commission on Human and Peoples Rights, 68<sup>th</sup> ordinary Session, 2021, Issues and Recommendations to raise with the Government of Malawi.



## ERSTES URTEIL DES OBERSTEN BERUFUNGSGERICHTS

In der Rechtssache *Khoviwa v. The Republic* stellte sich die Frage, ob dem Angeklagten, ein vor dem Jahr 2007 zum Tode verurteilter, das Recht zukommen muss, in seinem Wiederaufnahmeverfahren rechtliches Gehör zu finden, nachdem das Todesurteil in seinem Wiederaufnahmeverfahren in Abwesenheit aufrechterhalten wurde. Der Oberste Berufungsgerichtshof ließ die Berufung zu. Der Gerichtshof stellt in seinen Ausführungen zur Zulässigkeit klar, dass sich das Urteil aus dem Jahre 2007 nur auf die Verfassungswidrigkeit der Todesstrafe als alleinige Strafe für Mord stützt, nicht auf die Verfassungswidrigkeit der Todesstrafe an sich.<sup>2</sup> Justice of Appeal Mwuaugulu, welcher das Mehrheitsurteil verfasste, sprach sich in einem obiter dictum für die Verfassungswidrigkeit der Todesstrafe an sich aus. Diese Meinung wird jedoch nicht vom gesamten Senat unterstützt.<sup>3</sup>

Section 210 – Malawi Penal Code

“Any person convicted of murder shall be liable to be punished with death or with imprisonment for life.”

Im Verfahren stellte sich zudem die Frage, inwieweit der Oberste Berufungsgerichtshofs überhaupt zuständig sein kann. Sowohl der Staat als auch die *amicus curiae* unterstellen dem MSCA Unzuständigkeit.<sup>4</sup>

Zur Frage der Verfassungswidrigkeit der Todesstrafe an sich führt Justice Mwuaugulu aus, dass diese nicht mit dem Recht auf Leben nach Section 16 (1) Constitution of the republic of Malawi. Im Vorliegenden Fall bezieht sich jedoch die Verfassungswidrigkeit der Todesstrafe nicht auf Section 210 des Penal Codes, sondern auf Section 16 (1) der Verfassung selbst, da Section 45 (1) keine

Section 16 – Constitution of the republic of Malawi

“Every person has the right to life and no person shall be arbitrary deprived of his or her life: Provided that the execution of the death sentence imposed by a competent court on a person in respect of a criminal offence under the Laws of Malawi of which he or she has been convicted shall not be regarded as arbitrary deprivation of his or her right to life.”

---

<sup>2</sup> *Khoviwa v. The Republic*, MSCA Criminal Appeal No. 12 of 2017, p.3.

<sup>3</sup> *Ibid.* p.17.

<sup>4</sup> *Ibid.* p.26.



Beschränkung des Rechts auf Lebens, auch nicht in Notstandszeiten, zulässt. Das Recht auf Leben entwickelt im vorliegenden Fall auch unmittelbare Geltung.<sup>5</sup>

Section 45 (1) – Constitution of the republic of Malawi  
“No derogation from rights contained in this Chapter shall be permissible save to the extent provided for by this section and no such derogation shall be made unless there has been a declaration of a state of emergency within the meaning of this section (...) There shall be no derogation with regard to the right to life (...)”

Die aktuelle Diskussion dreht sich mithin um die Frage, inwieweit der MSCA ein Verwerfungsrecht für verfassungswidriges Verfassungsrecht zukommt. Die Mehrheit verneint hier ein Verwerfungsrecht des Gerichts und sieht die Korrektur als Aufgabe des Gesetzgebers<sup>6</sup>. Insbesondere die aus der englischen Rechtstradition übernommene Parlamentsouveränität<sup>7</sup> beschränkt hierbei die Kompetenzen des Gerichts. Das Gericht sieht sich jedoch als Zuständig. So kommt der Judikative eine besondere Überwachungsfunktion bzgl. des verfassungsgemäßen Handelns der Legislative zu, welche sich aus der verfassungsrechtlichen Stellung der Judikative als Staatsgewalt selbst ergibt.<sup>8</sup>

## DAS ÜBERARBEITETE URTEIL DES OBERSTEN BERUFUNGSGERICHTSHOFS

In einem Urteil aus dem August 2021 stellt das Gericht klar, das vorgegangene Urteil stelle nur die Einzelmeinung des inzwischen pensionierten Richters Mwaungulu dar und werde in seiner Weite nicht vom gesamten Gericht getragen. Justice Mwaungulu ist nach eigenen Angaben über die Korrektur des Urteils nicht unterrichtet worden.<sup>9</sup> Menschenrechtsaktivist:innen vor Ort befürchten nun einen Rückschritt in der Frage nach der Abschaffung der Todesstrafe in Afrika und sehen die Regierung in der Pflicht die Todesstrafe in Malawi möglichst zeitnah per Gesetz abzuschaffen. Die allgemeine

---

<sup>5</sup> Ibd. p.32 ff.

<sup>6</sup> Khoviwa v. The Republic, MSCA Criminal Appeal No. 12 of 2017, p.42 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Reyes v. The Queen (2002) UKHL.

<sup>8</sup> Khoviwa v. The Republic, MSCA Criminal Appeal No. 12 of 2017, p.45 f.

<sup>9</sup> Malawi Supreme Court Retreats from Opinion that Declared the Death Penalty Unconstitutional, in <https://deathpenaltyinfo.org/news/malawi-supreme-court-retreats-from-opinion-that-declared-the-death-penalty-unconstitutional> (Zuletzt abgerufen 15.09.2021 18:39).



politische Lage in Malawi deutet auf eine gesetzliche Abschaffung der Todesstrafe hin.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Malawi's Supreme Court Makes „U-turn” on death Penalty Ban, in <https://www.voanews.com/africa/malawis-supreme-court-makes-u-turn-death-penalty-ban> (Zuletzt abgerufen 15.09.2021 18:43).

